

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	21.03.2024	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.04.2024	öffentlich - Beschluss

Mittelbereitstellung für Ertüchtigung und Werkraumausstattung des ehemaligen OGTS-Raums im Souterrain sowie Ertüchtigung des derzeitigen Multifunktionsraums (Klassenzimmer/Werkraums) im 2. OG der Grundschule Soldnerstraße (Bestand)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 8 -nö-	

Beschlussvorschlag:

Der **Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit** empfiehlt / der **Finanz- und Verwaltungsausschuss** beschließt die Mittelbereitstellung für die Ertüchtigung / den Umbau des ehemaligen OGTS-Raums im Souterrain zum Werkraum und die Beschaffung von erforderlicher Werkraumausstattung, sowie für die Ertüchtigung des derzeitigen Multifunktionsraums (kombinierter Klassenraum/Werkraum) im 2. OG der Grundschule Soldnerstrasse (im Bestand).

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Umbauten/Ertüchtigungen vorzunehmen und die erforderlichen Ausstattungs-/ und Einrichtungsgegenstände für die Räumlichkeiten zu beschaffen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit vom 09.07.2020 sowie des Stadtrats vom 22.07.2020 (SchvA/0365/2020) wurde der Nutzung des Nachbargebäudes der GS Soldnerstrasse (ehemaliges Gemeindehaus Max-Planck-Straße) für die Auslagerung der OGTS zur Verbesserung der räumlichen Gegebenheiten im Schulgebäude GS Soldnerstrasse zugestimmt.

Der derzeit noch als OGTS genutzte Raum im Bestandsgebäude der GS Soldnerstrasse wird nach erfolgter Auslagerung der OGTS ins Nebengebäude und durchgeführter Ertüchtigung wieder als Unterrichtsraum bzw. vollwertiger Werkraum genutzt werden können und trägt somit dem erhöhten Bedarf an Klassen-/ bzw. Fachräumen im Schulgebäude Rechnung.

Bislang wurde ein Klassenraum im 2. OG hälftig als „Werkraumsatz“ genutzt, da die Schule selbst (noch) keinen vollwertigen Werkraum hat. Ein Werkraum soll erst mit Fertigstellung des Neubaus in ca. 4 Jahren zur Verfügung stehen, da im neuen Raumkonzept der Schule auch ein Werkraum für Grundschüler vorgesehen wurde. Unter den derzeitigen Umständen ist nur die lehrplanmäßige Unterrichtung von einem Drittel der Gesamtklassenstärke möglich, was die Möglichkeiten im Schulbetrieb sehr stark einschränkt.

Im Rahmen einer am 17.01.2024 von PA/FASI (Fachkraft für Arbeitssicherheit) und SchvA durchgeführten anlassbezogenen Sicherheitsbegehung wurde die derzeitige „Werkraumlösung“ beanstandet, da der derzeitige „Multifunktionsraum“ im 2. OG der Schule in keinsten Weise zum Werkunterricht allgemein, und im speziellen für Grundschüler, geeignet ist.

Die Grundanforderungen für Werkräume in Sachen Sicherheit und Nutzung liegen im Bestand derzeit nicht vor. Es ermangelt insofern an einer zentralen Stromabschaltung, welche für Werkräume zwingend vorgeschrieben ist, entsprechenden Abständen und Durchgangsbreiten zwischen den Werkbänken und eines für eine entsprechende Nutzung erforderlichen Bodenbelags, welcher rutschhemmende Eigenschaften bei Staubbefall aufweisen muss, um nur einige Beanstandungen zu nennen. Für die Einschätzung lagen die DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“ und andere einschlägige Sicherheitsvorschriften zu Grunde. Eine weitere hälftige Nutzung als Werkraum ist nach nunmehr mehr als 25 Jahren (!) so aus sicherheitsrelevanter Sicht nicht mehr möglich und hinnehmbar. Um auch zukünftig lehrplanmäßigen Werkunterricht bis zum Neubau eines Werkraums in einigen Jahren in der GS Soldnerstrasse zu ermöglichen sind daher Alternativen zu schaffen.

Nach Umzug des offenen Ganztags in das neue Investorengebäude in der Max-Planck-Straße steht der deutlich größere Betreuungsraum als zukünftiger Werkraum der Schule zur Verfügung. Auch der Nebenraum wäre als Vorbereitungsraum gut nutzbar, es bedarf lediglich einer räumlichen Abtrennung des Datenverteilers. Im Bestand wäre eine Ertüchtigung des ehemaligen Betreuungsraums durch Maler-/ und Trockenbauarbeiten, der Einbau eines rutschhemmenden Bodenbelags und eine Modifikation der technischen Anlagen (Zentralabschaltung, Steckdosenampeln, Steckdosen mit erweiterten Berührungsschutz usw.) erforderlich um sicherheits-/ und nutzungskonform Werkunterricht zu ermöglichen. Die hierfür erforderliche und neu zu beschaffende Werkraumausstattung wäre demnach auch für den in Jahren im Anbau/Neubau entstehenden „neuen“ Werkraum weiterverwendbar (insofern dieser dann überhaupt noch gebracht wird), so dass hier max. ergänzende Aufwendungen für Ausstattung entstehen dürften. Der derzeitige kombinierte Klassen-/Werkraum im 2.OG wäre ebenfalls, nach einer Ertüchtigung im geringen Umfang (Malerarbeiten), sofort wieder ganzflächig als vollwertiger Klassenraum nutzbar. Zur zukünftigen Sicherstellung des lehrplanmäßigen Werkunterrichts erscheint somit die Umbaumaßnahme des ehemaligen OGTS-Raums zum Werkraum alternativlos.

Für das Ertüchtigen der beiden Räumlichkeiten, sowie für die Beschaffung der erforderlichen Werkraumausstattung werden dahingehend Haushaltsmittel benötigt.

Für die Ertüchtigung beider Räumlichkeiten und den Umbau des ehemaligen OGTS-Raums im Souterrain liegt bereits eine Kostenschätzungen der Gebäudewirtschaft Abt. Bauunterhalt/Haustechnik iHv 61.640,00 € vor. Für die Werkraumausstattung werden gem. belastbarer Kalkulationen aus vorhergehenden Projekten ca. 30.000,00 € erforderlich sein.

In Summe werden somit Mittel iHv. 91.640,00 € im Haushaltsjahr 2024 benötigt.

Die Umsetzung aller Maßnahmen soll bis Schuljahresbeginn 2024/25 angestrebt werden.

Die erforderlichen Kosten wurden - insoweit möglich - aufgrund von Kostenvoranschlägen / Kostenschätzungen gründlich kalkuliert und beschränken sich auf zwingend notwendige Einrichtung und Ausstattung.

Da die Räumlichkeiten spätestens zum Schuljahresbeginn 2024/25 nutzbar sein sollen, sind die Beschaffungs-/ und Bestellvorgänge bereits jetzt - auch wegen der allgemein bekannten langen Vorlaufzeiten - zu veranlassen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten		€	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	GWF 61.640,00 €	☒ nein	☐ ja		
		SchvA:	30.000,00 €				
Veranschlagung im Haushalt							
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ --	☐ -	☐ 0	☐ +	☐ ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Klimarelevanz und Nachhaltigkeitskriterien wurden bereits im erforderlichen Maße beim Beschaffungsprozess (Vergabeverfahren) berücksichtigt.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Schulverwaltungsamt von	28.02.2024
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	29.02.2024

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 28.02.2024

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt
Tischler, Thomas

Telefon:
(0911) 974-1695

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am
21.03.2024**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: